

Notwendige Belege für die Einkommensteuerberatung 2009

Inhalt

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1 Allgemeine Belege / Unterlagen | 6 Kapitalvermögen |
| 2 Nachweise zu den Werbungskosten | 7 Sonstige Einkünfte |
| 3 Sonderausgaben | 8 Private Veräußerungsgeschäfte |
| 4 Außergewöhnliche Belastungen | 9 Weitere Einkünfte |
| 5 Haus- und Grundbesitz | |

1 Allgemeine Belege / Unterlagen

- Steuerbescheid des Vorjahres, soweit Sie das erste Mal zu uns kommen: Kopie der letzten Steuererklärung
- Lohnsteuerkarte / Lohnsteuerbescheinigung für 2009 des Antragstellers und eventuell des Ehegatten, auch bei Arbeitslosigkeit
- Angabe der bundeseinheitlichen Steuer- Identifikationsnummer
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindung (Abfindungsvertrag, Zahlungseingangsbeleg)
- Nachweis über ausgezahlte Urlaubsvergütung der Baulohnkasse
- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland

- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstauffüllentschädigung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.
- bei Veränderungen im Familienstand in 2009: Heiratsurkunde, Datum der Scheidung, Datum des Getrenntlebens etc. Wenn Ehegatte verstorben, dann bitte Sterbeurkunde beifügen!
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten

- bei Kirchenaustritt in 2008 oder 2009: Kopie der Austrittsbescheinigung
- Veränderungen der Bankverbindung: neue Kontonummer, Bankleitzahl

- bei Kindern unter 18 Jahren:
Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes
Nachweise über Kinderbetreuungskosten, Schulgeld, Körperbehinderung und über deren Zahlung (Bankbeleg)
- bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren:
Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes, Aufstellung über erhaltenes Kindergeld in 2009 je Kind / je Monat, Schul-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Lohnsteuerkarte bzw. Lohnsteuerbescheinigung, Nachweis über Zahlungen von BAföG, Rente, Wehrsold, Arbeitslosengeld etc.
Nachweise über Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. Werbungskosten, Kosten für Privatschulen, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung.
Soweit vorhanden, reichen Sie uns bitte einen Ausbildungsplan ein.

Nachweise über Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Wehr- oder Zivildienst, Körperbehinderung des Kindes
- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz = „Anlage VL“ des Anlageinstituts
- Nachweis zur Altersvorsorgezulage (sogenannte Riester-Rente)
Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge vorhanden – Sozialversicherungsnummer einreichen
- für Anerkennung des Entlastungsfreibetrags bei Alleinerziehenden: Nachweis, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht
- Sie haben Aufwendungen für ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (Haushaltshilfe)? Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren
Sie haben Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (Maler, Fensterputzer, Reparatur von Haushaltsgeräten, Schornsteinfeger, Heizungswartung usw.)? Rechnung und Bankeinzahlungsbeleg dazu einreichen

2 Nachweise zu den Werbungskosten (Kosten im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn)

- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte:**
Entfernungspauschale verkehrsmittelunabhängig 0,30 € / km (einfache Entfernung) bis max. 4.500 €. Mit eigenem Pkw keine Begrenzung, aber sofern Kosten über 4.500 € entstehen, besteht Nachweispflicht (z.B. Inspektionsrechnungen, TÜV- oder Dekra-Bericht). Tatsächliche Kosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sofern Aufwendungen höher als 4.500 €, pro Tag über der Kilometerpauschale oder wenn unterschiedliche Verkehrsmittel (Pkw und öffentliche Verkehrsmittel) benutzt werden.
Wenn Sie einen Firmenwagen privat nutzen: Nachweis über die monatliche Besteuerung (Gehaltsabrechnung). Sollten Sie einen fremden Pkw für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzen, so reichen Sie bitte auch eine „Zustimmungserklärung“ des Eigentümers mit ein. Wenn Sie Mitfahrer sind: Name und Anschrift des Fahrers, eventuell Aufstellung, wenn abwechselnd gefahren wird.
- bei Sammelbeförderung, bei der an den Arbeitgeber ein Entgelt entrichtet wird: Nachweis dazu einreichen.
- Nachweise / Bescheinigungen über Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, selbst getragene Ausbildungs- und Fortbildungskosten, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz durch den Arbeitgeber gewährt wurde. Bitte hierzu eine Aufstellung mit folgenden Angaben erstellen: Datum / Uhrzeit – Abfahrt / Rückkehr – betrieblicher Anlass – gefahrene km mit eigenem Pkw bzw. Firmen-Pkw. Sonstige Aufwendungen wie Nachweise über Lehrgangsgebühren, Fachbücher etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit. Erstattungen vom Arbeitgeber bzw. Zuschüsse vom Arbeitsamt usw. sind anzurechnen.
- Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten Umzugs oder einer doppelten Haushaltsführung (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten [Entfernung Wohnung – Arbeitsort, Anzahl der Heimfahrten, Fahrausweise bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.]
- Nachweis über die in 2009 gezahlten Gewerkschaftsbeiträge oder Beiträge für sonstige Berufsverbände
- Nachweis (z.B. Police und Zahlungsbeleg) über die Kosten einer besonderen Berufshaftpflichtversicherung
- Police und Versicherungsbedingungen für eine Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Bescheinigung des Versicherers über den beruflichen Anteil des Beitrags zu einer Rechtsschutzversicherung
- Rechnungen über die Kosten eines Arbeitsgerichtsprozesses
- Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer in der eigenen Wohnung (bei 100 %iger beruflicher Nutzung):
Skizze der Wohnung mit m²-Angaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen, Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung
- Nachweise / Belege über Aufwendungen für Fachbücher (Titel muss ersichtlich sein), typische Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel wie Aktenschrank, Schreibtischzubehör, Personalcomputer etc.
- Bescheinigung des Arbeitgebers (soweit auf der Steuerkarte nicht vermerkt) über die in 2009 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungszuschüsse bei Dienstreisen, Fahrtätigkeit, Einsatzwechseltätigkeit etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit.
- Steuerberaterkosten / Belege zu Kosten für arbeitsrechtliche Rechtsberatung bzw. Prozesskosten

3 Sonderausgaben

- Wurde eine Rentenversicherung (Basisrente) abgeschlossen – sogenannte Rürup-Rente?
- Nachweise über die in 2009 bezahlten Versicherungsbeiträge (möglichst formlose Bestätigungen der Versicherungsgesellschaften)
- Detaillierte Angaben zu den geleisteten Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung in 2009. Da diese ab 2010 steuerlich besser absetzbar sind, kann dies vorab bei den Vorauszahlungen berücksichtigt werden.
- Wurden im Veranlagungszeitraum Versicherungen abgetreten? Wenn ja, welche?
- Nachweise über in 2009 gezahlte Spenden, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld etc.
- Nachweise über Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten
- Nachweis über Kosten für eine Ausbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- Nachweis zu Erstattungen von Sonderausgaben (wenn Erstattung erhalten, dann Belege einreichen)

4 Außergewöhnliche Belastungen

- Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheits- und Medikamentenkosten, Praxisgebühren, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc. (von Eltern und Kindern)
- Zwangsläufig entstandene Fahrtkosten (z.B. aus Krankheitsgründen), jedoch abzüglich der Erstattungen, lagen vor?
- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit und / oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person
Bitte informieren Sie uns, wenn der Antrag gestellt wurde, aber noch keine Entscheidung vorliegt.
(Behindertenausweis bzw. Bescheid in Kopie und / oder Nachweis über bewilligtes Pflegegeld)
- Nachweis über die in 2009 selbst getragenen Kosten einer Ehescheidung
- Unterstützungsleistungen an Familienangehörige (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Lebensgefährte / in – Name, Anschrift, Beruf, Familienstand, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person angeben, Nachweis über Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person – z.B. Lohn, Rente, sonstige Einkünfte, Wohngeld etc.)
Bei Unterstützung von im Ausland lebenden Personen: Vorlage einer Heimatbescheinigung der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache. Nachweis durch Vorlage von vier Quartalsbescheinigungen und Bankbescheinigung, die die unterhaltene Person als Empfänger ausweisen (erhöhte Nachweispflicht ab 2007 für Notwendigkeit der Unterstützung).

5 Sie haben Haus- und Grundbesitz, welchen Sie vermieten?

- Soweit Sie das erste Mal zu uns kommen, bringen Sie bitte die Berechnungsunterlagen zur Abschreibung Ihres vorherigen Steuerberaters / Lohnsteuerhilfevereins mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrem Haus oder Ihrer Eigentumswohnung stehen, mit (Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.).
- Soweit Sie umfangreiche Neubau-, Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen durchgeführt haben, bitten wir Sie, soweit es Ihnen möglich ist, zu den Belegen eine Kostenaufstellung mit Angabe des Zahlungsdatums, des Lieferanten, der Leistung und des Zahlungsbetrags zu erstellen
(Beispiel: 12.02.2009 – XY-Baumarkt – Elektromaterial – 649,99 € – gefahrene km: 50).
- Bei gemischtgenutzten Häusern bitte Aufteilung der Wohnfläche und Kosten vornehmen.
- Sie wollen Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen / Schuldübernahme übertragen oder Sie erwerben Grundbesitz von Ihren Verwandten auf diesem Wege?
Achtung: Bitte sprechen Sie uns vorher an!
- Für den Fall, dass es sich um ein Baudenkmal, Sanierungsgebiet u.Ä. handelt, teilen Sie uns dies bitte mit und reichen Sie uns die dazugehörige Bescheinigung ein.

6 Sie haben Einkünfte aus Kapitalvermögen?

- Bitte bringen Sie alle Belege über ihre im Inland erzielten Einnahmen in diesem Zusammenhang mit.
WICHTIG: Jahresertragnisaufstellung je Konto/Anlageinstitut, die Steuerbescheinigung/ Jahressteuerbescheinigung sowie die Verlustbescheinigung mitbringen! Dann können wir entscheiden, ob die von den Banken bereits abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte noch verpflichtend oder freiwillig in die Steuererklärung gehören.
- Lagen im Veranlagungsjahr noch weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Bausparverträge, Steuererstattungszinsen, Gesellschaftsdarlehen, Privatarlehen, Stockdividenden, Bonusaktien, Zinsanteile im verrechneten Kaufpreis usw.) vor?
- Bei Wertpapierverkäufen innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist benötigen wir die Aufstellung zu Verkaufserlösen und Anschaffungskosten, sofern der Erwerb der einzelnen Wertpapiere noch im Jahre 2008 erfolgt war..
- Bitte bringen Sie Belege zu den Einkünften aus sonstigen Finanzinnovationen (ausländische Fonds etc.) mit.
- Bitte bringen Sie alle Belege über ihre im Ausland erzielten Einnahmen mit. Diese werden im Nachhinein über das Finanzamt mit Abgeltungsteuer belegt.
Hinweis: Werbungskosten, die im Zusammenhang mit Kapitalvermögen angefallen sind, werden ab 2009 nicht mehr berücksichtigt.

7 Sie haben sonstige Einkünfte?

- Bitte bringen Sie uns die letzten beiden Rentenbescheide bzw. die letzten beiden Änderungsmitteilungen zu jeder Rente (meist Rentenbescheid zum 01.09.) mit. Auch Unterlagen zu Rentennachzahlungen oder Verrechnungen mit Übergangsgeldern oder Arbeitslosengeld.
- Kopie der für den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U.
- Bei Leistungen aus einem Pensionsfonds oder einer Unterstützungskasse, die bereits vor dem 01.01.2002 gezahlt wurden, bitte Nachweise dazu beifügen.
- Sind Werbungskosten (eventuell Zinsen aus einer Darlehensaufnahme, Rentenberatung) vorhanden?

8 Sie haben Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (Wertpapiere innerhalb von einem Jahr, Grundstücke innerhalb von zehn Jahren veräußert)?

- Bitte bringen Sie uns hierzu die Belege zu den Anschaffungskosten und Verkaufserlösen mit, sofern Grundstücke innerhalb von zehn Jahren veräußert worden sind.
Bitte bringen Sie uns hierzu die Belege zu den Anschaffungskosten und Verkaufserlösen mit, sofern bewegliche Wirtschaftsgüter (Edelmetalle, Kunstsammlungen, Haushaltsgegenstände innerhalb von einem Jahr veräußert worden sind.
Bitte bringen Sie uns Belege zu den An- und Verkaufskursen von Wertpapieren mit, die vor 2009 angeschafft und innerhalb eines Jahres veräußert worden sind und daher noch nicht der Abgeltungsteuer unterliegen.

9 Sie haben noch weitere Einkünfte?

- Bitte reichen Sie uns die Nachweise zu weiteren Einkünften (z.B. Beteiligungseinkünfte, Optionsgeschäfte, nebenberufliche Tätigkeiten, Vermittlungsprovisionen für Versicherungen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Verkauf von GmbH-Anteilen, Kapitalherabsetzungen u.a.) ein.

Zu viel? Keine Angst! Fehlende Belege/Unterlagen können Sie uns nachreichen!

Ihr Steuerberater steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: August 2010

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.